



Pressemitteilung Nr. 1/20 vom 31. Januar 2020

Präsident des Thüringer Landessozialgerichts Fritz Keller tritt heute in den Ruhestand.

Mit Ablauf des heutigen Tages tritt nach einer fast 40-jährigen Laufbahn im öffentlichen Dienst der Präsident des Thüringer Landessozialgerichts Fritz Keller in den gesetzlichen Ruhestand. Aus den Händen von Justizministers Dieter Lauinger erhielt er bereits am 27. Januar 2020 die Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand.

Fritz Keller wurde 1954 in der Pfalz geboren und studierte Betriebswirtschaft an der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen und anschließend Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg. Nach seinem zweiten juristischen Staatsexamen vor dem Landesjustizprüfungsamt Rheinland-Pfalz im Jahre 1983 war er ab Dezember 1983 als Referent bei der früheren Landesversicherungsanstalt (heute: Deutsche Rentenversicherung) Rheinland-Pfalz tätig. Vom 1. April 1993 bis 31. März 1994 wurde er von dort als Richter kraft Auftrags in den Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums abgeordnet. Eingesetzt war er am Kreisgericht Erfurt und nach der Ausgliederung der Sozialgerichtsbarkeit ab 20. August 1993 beim Thüringer Landessozialgericht. Zum 1. April 1994 wurde er zum Richter am Sozialgericht und im November 1994 zum Richter am Landessozialgericht ernannt. Zum 1. Oktober 2002 erfolgte die Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht und zum 1. April 2008 die Ernennung zum Vizepräsidenten. Am 20. September 2017 wurde er zum Präsidenten des Thüringer Landessozialgerichts ernannt. Herr Keller führte den Vorsitz im 1. Senat, der für Verfahren aus der gesetzlichen Unfallversicherung und des Kostenrechts zuständig ist. Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagiert er sich vor allem im Rahmen der Fortbildung von Ärzten durch Vorträge bei diversen medizinischen Fachgesellschaften sowie durch Veröffentlichungen zu den rechtlichen Grundlagen der medizinischen Begutachtung. Zusätzlich kommentiert er juristische Entscheidungen in Juris.

Dr. Sebastian Herbst
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts